

Vergabemodalitäten LOM (Forschungs-LOM)

Für die Bewertung der Publikationen gilt:

Erst- und Letztautor bekommen jeweils 33,33 % und die mittleren Autoren teilen sich die restlichen 33,34 % der Gesamtimpactfaktorpunkte. Es werden grundsätzlich, die in dem entsprechenden Jahr geltenden IF eingerechnet. Es werden geteilte Erst- und Letztautorenschaften berücksichtigt. Die Angaben zu den Publikationen und Autorenschaften sollen in den zur Verfügung gestellten Tabellen überprüft und allfällige Änderungen müssen von den einzelnen Einrichtungen in den Tabellen deutlich gekennzeichnet werden. Dazu werden im Falle der geteilten Erstautorschaft die Anteile von Erst- und Zweitautor addiert und durch zwei geteilt. Anteil Erstautor = 33,33 %, Anteil Zweitautor bei 3 mittleren Autoren = 11,11 %, zusammen addiert ergibt dies eine Summe von 44,44 %, somit würden Erst- und Zweitautor jeweils 22,22 % der Impactfaktorpunkte bekommen.

Der Impactfaktor geht ungewichtet in die Berechnung ein.

Bei Publikationen, die keine Seitenzahlen aufweisen, handelt es sich um "epub ahead of print"-Arbeiten. Diese werden erst in dem Jahr, in dem sie gedruckt werden, berücksichtigt.

Wie auch bereits bei vorherigen Leistungsorientierten Mittelvergaben werden Originalarbeiten und Reviews mit 100% des jeweiligen Impactfaktors und Fallberichte mit 50% des jeweiligen Impactfaktors für die Bewertung herangezogen. Letters werden nicht berücksichtigt.

Gruppenautorschaften werden nicht berücksichtigt.

Für die Bewertung der Drittmittel gilt:

DFG, EU, Deutsche Krebshilfe, BMBF sowie DFG/BMBF geförderte klinische Studien und Stiftungen werden mit dem Faktor 1.0 bewertet.

Industriemittel und sonstige Mittel werden mit einem Faktor von 0,33 bewertet.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen der Drittmittel, ist es wichtig, dass jede(r) Kostenstelleninhaberin /-er bereits im Vorfeld auf die Angaben der Fördergeber in den Übersichtslisten achtet. Sollte ein Fördergeber nicht korrekt gewichtet sein, sollte zusammen mit einer Bewilligung eine Mitteilung an forschungsdekan@uks.eu erfolgen.

Sollte der Wunsch nach einer Änderung der Drittmittelgewichtung einzelner Fördergeber bestehen, sollte dieser als formloses Schreiben an den Forschungsdekan weitergeleitet werden. Die Forschungskommission entscheidet in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren über diesen Antrag.

Vor der jeweiligen Deadline einer LOM-Ausschüttung wird jede(r) Kostenstelleninhaberin/-er per E-Mail in mehreren Tabellen prospektiv und transparent über die anstehende Ausschüttung nachvollziehbar informiert. In der Regel wird dann eine Frist von 4-6 Wochen für eine Kontrolle der Tabellen gesetzt. Zur Deadline wird ein Datenbank-Freeze durchgeführt, Änderungen sind dann nicht mehr möglich, da die resultierenden Zahlen umgehend an die Finanzabteilung in Saarbrücken weitergeleitet werden. Zur einfacheren Verwaltung hat jede(r) Kostenstelleninhaberin /-er genau ein LOM-Konto, auf das die jährlichen Beträge angewiesen werden.

Im Abschluss werden die aktualisierten Tabellen erneut an die Kostenstelleninhaberinnen/er per E-Mail verteilt.

Bei Rückfragen zu LOM richten Sie bitte eine E-Mail an forschungsdekan@uks.eu .